

Formular D (J): Erklärung POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP) - Juristische Person

Firmenname des Kunden / Geschäftspartners: _____

Firmenbuchnummer: _____

Registrierungsland: _____

Firmensitz des Kunden / Geschäftspartners: _____

Definition:

Politisch exponierte Personen („**PEPs**“) sind natürliche Personen, die – auf nationaler oder internationaler Ebene – wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben. Als politisch exponierte Personen gelten aber auch bestimmte Familienmitglieder derartiger Personen oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen. Generell umfasst der Begriff der politisch exponierten Person nur die oberste Ebene einer Hierarchie. Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges sind grundsätzlich keine politisch exponierten Personen. Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene sind nur dann als wichtig anzusehen, wenn ihre politische Bedeutung ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Als Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben, gelten insbesondere:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre (Österreich: Bundespräsident, Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen);
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane (Österreich: Abgeordnete des Nationalrates und des Bundesrates);
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien (Österreich: Mitglieder der Führungsgremien der im Nationalrat vertretenen Parteien);
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, gegen deren Entscheidungen in der Regel kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann (Österreich: OGH, VwGH und VfGH);
- Mitglieder von Rechnungshöfen und Leitungsorgane von Zentralbanken (Österreich: Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der OeNB);
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte (ab dem Dienstgrad Generalleutnant);

- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen (Österreich: Bundes- und Landesunternehmen, letztere erst ab einem Jahresumsatz von mehr als EUR 1 Mio.), bei denen der Bund oder ein Land eine Kontrolle im Ausmaß von mindestens 50 % ausübt;
- Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans einer internationalen Organisation.

Ausländische PEPs werden derselben Überprüfung unterzogen, wie österreichische PEPs. Selbst wenn ein PEP nicht mehr mit einem wichtigen öffentlichen Amt in einem EU-Mitgliedstaat oder Drittland oder mit einem wichtigen öffentlichen Amt bei einer internationalen Organisation betraut ist, so hat die KA Finanz AG diese Person vorsichtshalber auch forthin als PEP einzustufen („Einmal PEP – immer PEP“).

Familienmitglieder einer politisch exponierten Person sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- der Ehegatte, eine dem Ehegatten rechtlich gleichgestellte Person oder ein Lebensgefährte;
- die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten;
- die Eltern.

Bekanntermaßen nahestehende Personen sind

- natürliche Personen, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder Rechtsvereinbarung (Stiftungen, Trusts) sind;
- natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder Rechtsvereinbarung sind, die de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde;
- natürliche Personen, die sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten.

Treugeber ist eine politisch exponierte Person:

Die im Formular „Erklärung TREUHANDSCHAFT“ angegebene natürliche Person ist eine politisch exponierte Person, die selbst ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat.

Ausgeübtes Amt: _____

Die im Formular „Erklärung TREUHANDSCHAFT“ angegebene natürliche Person ist eine politisch exponierte Person, da sie dem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes als Familienmitglied oder auf andere Weise bekanntermaßen nahesteht.

Name des Amtsinhabers: _____

Ausgeübtes Amt: _____

Beziehung zum Amtsinhaber: _____

Wirtschaftlicher Eigentümer ist eine politisch exponierte Person:

Eine oder mehrere der im Formular „Erklärung WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER“ als wirtschaftliche/r Eigentümer angegebenen natürlichen Personen sind politisch exponierte Personen, da sie selbst ein wichtiges öffentliches Amt ausüben bzw. ausgeübt haben oder dem Inhaber eines derartigen Amtes als Familienmitglieder oder auf andere Weise nahestehen.

Name des wirtschaftlichen Eigentümers: _____

0 selbst ausübendes oder ausgeübtes wichtiges öffentliches Amt

oder

0 einem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes nahestehend

Name des Amtsinhabers: _____

Beziehung zum Amtsinhaber: _____

Name des wirtschaftlichen Eigentümers: _____

0 selbst ausübendes oder ausgeübtes wichtiges öffentliches Amt

oder

0 einem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes nahestehend

Name des Amtsinhabers: _____

Beziehung zum Amtsinhaber: _____

0 Es wird bestätigt, dass wir bzw. der / die vertretungsbefugten Personen bzw. der / die wirtschaftlichen Eigentümer bzw. die für den / die wir handeln keine politisch exponierten Personen (PEP), kein unmittelbares Familienmitglied einer PEP und keine einer solchen bekanntermaßen nahestehenden Person sind.

Wir bestätigen, dass wir alle Angaben in den Formularen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht haben.

Wir verpflichten uns, etwaige Änderungen dieser Angaben der KA Finanz AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

firmenmäßige Fertigung / Stempel

Name des Unterzeichnenden

Funktion im Rechtsträger

Name des Unterzeichnenden

Funktion im Rechtsträger